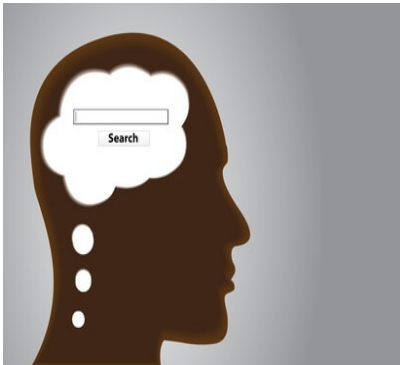


Google kann jetzt auch „vergessen“



© hashmunjal - Fotolia.com

#48466551

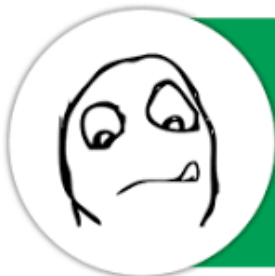
Das Urteil des EuGH zu den Datenschutzrichtlinien ist zwar schon ein paar Tage alt, die Reaktionen darauf bevölkern aber nach wie vor die [Nachrichtenseiten](#), wohin man auch schaut. Im Kern dreht es sich um Folgendes: Sind über mich Informationen auf Webseiten gespeichert, dann habe ich die Möglichkeit, eine Löschung dieser Seiten aus den Suchergebnissen bei Google einzuklagen – sofern ich mein Recht auf Privatsphäre verletzt sehe. Welche Auswirkungen dieses Urteil haben wird, lässt sich noch nicht wirklich abschätzen. Die Frage ist. Wird möglicherweise auch die SEO Branche betroffen sein?

Ich vermute mal – Nein. Wie man es dreht und wendet, es kommt kein wirklicher Nutzen (oder Schaden) aus der Perspektive der Suchmaschinenoptimierung heraus. Auch wenn es schon einige gute Anregungen gibt:

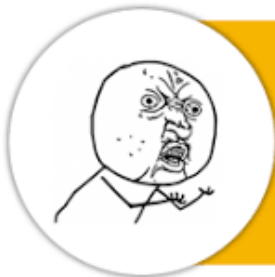
RECHT AUF VERGESSEN

Google den Wettbewerb aus dem Netz.

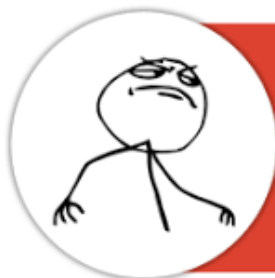
Danke, EuGH!



Verfasse einen Kommentar unter deinem Namen auf der Seite eines Wettbewerbers.



Forder Google auf, die komplette Seite umgehend aus dem Suchindex zu nehmen.



Freu dich über eine weitere Seite der Konkurrenz, die im Netz nicht auffindbar ist.

AVATTER.de

Obiger Vorschlag wird natürlich nicht funktionieren – man löscht einfach den Kommentar und gut ist. Nunja, spannend in diesem Zusammenhang ist auch die Frage, ob Politiker, die in der Vergangenheit in illegale oder sonst wie verdächtige Aktionen verwickelt waren, einen Suchindexausschuss beantragen dürfen. Dieser Punkt wäre natürlich auch auf „normalsterbliche“ Personen, deren illegale Aktivitäten im Netz dokumentiert sind, anwendbar.

Oder ist das Urteil ein Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung? Wird damit das Internet weiter zensiert, wie Jimmy Wales meint? Immerhin wäre Wikipedia die Seite, auf die das Urteil die größten Auswirkungen haben könnte. Interessant ist auch folgender Gedanke: In Zeiten einer theoretischen (und wohl auch praktischen) Totalüberwachung mit Hilfe von (aber nicht nur) Metadaten, erscheint es fast naiv zu glauben, man könne negative Einträge im Netz löschen lassen, um seine Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Was meint die Leserschaft? Wird das Urteil Auswirkungen auf die Arbeit von SEO, SEM und Co haben? Wir sind gespannt auf Eure Meinungen...

Update 2.6.2014:

Google stellt ein Formular zur Verfügung, mit dem man das Urteil des EuGH in die Tat umsetzen kann. Ihr findet das hier: https://support.google.com/legal/contact/lr_eudpa?product=websearch

Den gängigen Nachrichtenportalen nach wurden bereits über 12.000 Anträge eingereicht. Gute 40% kommen aus Deutschland ?

Update 4.6.2014: Es sind mittlerweile 41.000 Anträge bei Google eingegangen.